

AZ - FL-9494 Schaan
Montag,
28. September 1981
114. Jahrgang - Nr. 182
Erscheint Montag, Dienstag,
Mittwoch, Donnerstag
und Freitag/Samstag als
Wochenendausgabe

Liechtensteiner Volksblatt

Jeden Donnerstag
an alle Haushaltungen

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

Referendum über Helikopter-Landeplatz Balzers:

Erfreulicher Sieg der Demokratie

Staatsgerichtshof verhinderte parteipolitischen Machtmissbrauch

Die stimmberechtigten Bürger von Balzers dürfen im Zusammenhang mit der Vergabe eines Baurechts auf Gemeindegelände zur Errichtung eines Helikopterlandeplatzes nicht übergangen werden. Der Versuch der VU-Mehrheit im Balzner Gemeinderat und in der Regierung, das ordnungsgemäss zustandekommene Referendum gegen den entsprechenden Gemeinderatsbeschluss zu vereiteln, stellt eine Verletzung von verfassungsmässig gewährleisteten Rechten dar! Zu diesem Urteil kam der Staatsgerichtshof, der in letzter Instanz über eine entsprechende Beschwerde zu befinden hatte (siehe VOLKSBLATT vom vergangenen Wochenende).

Nachfolgend veröffentlichen wir den Wortlaut der Begründung des Urteils, das der Staatsgerichtshof am 28. August 1981 gefällt hat, wobei die Untertitel von der Redaktion eingesetzt wurden:

Der Baurechtsvertrag

«1) Die Beschwerdeführer machen geltend, ein auf nur zehn Jahre abgeschlossener Baurechtsvertrag sei rechtlich unmöglich. Laut Art. 526 Abs. 2 des Sachenrechtes könnten selbständige und dauernde Baurechte nur dann Aufnahme ins Grundbuch finden, wenn sie auf we-

nigstens 30 Jahre oder auf unbestimmte Zeit begründet seien.

Es ist indessen nicht ersichtlich, inwiefern die Beschwerdeführer in einem verfassungsmässig gewährleisteten Recht verletzt wären. Die Verwaltungsbeschwerdeninstanz bemerkt in ihrer Vernehmlassung zutreffend, dass es sich bei Art. 526 Sachenrecht nur um die Aufnahme eines selbständigen und dauernden Baurechts als Grundstück ins Grundbuch handle.

Gemäss Art. 251 Sachenrecht ist die Begründung eines Baurechts, das nicht als Grundstück ins Grundbuch aufgenommen wird, auf kürzere Zeit als auf 30 Jahre zulässig. Ein solches Baurecht stellt eine Dienstbarkeit dar, die nicht als Grundstück verselbständigt ins Grundbuch aufgenommen, aber dennoch als dingliches Recht begründet werden kann. Es trifft daher nicht zu, dass ein auf nur 10 Jahre mit David Vogt abgeschlossener Baurechtsvertrag rechtlich unmöglich und somit nichtig wäre.

Verletzung von verfassungsmässig garantierten Rechten

2. Zentral am Vortrag der Beschwerdeführer ist, dass sie eine Verletzung verfassungsmässig garantierter Rechte geltend

machen, indem sie vorbringen, die Verwaltungsbeschwerdeninstanz habe die einschlägigen Bestimmungen des Gemeindegesetzes unrichtig angewendet. Sie führen aus, dass sie in ihren politischen Rechten verletzt worden seien, nämlich im Referendumsrecht in Gemeindeangelegenheiten, das zu den verfassungsmässig garantierten Rechten zu zählen sei.

Im vorliegenden Verfahren ist die Frage zu entscheiden, ob es dem Gemeinderat der Gemeinde Balzers erlaubt war, den ursprünglichen Beschluss vom 12. Juli 1979, gegen den ein Referendum rechtsgültig zustandekommen war, nachträglich aufzuheben und durch einen neuen Beschluss zu ersetzen oder abzuändern, gegen den kein Referendumsbegehren gemäss Art. 29 Abs. 3 GemG gestellt werden kann.

Ein Vertrag mit einer liechtensteinischen Gemeinde kommt erst zustande, wenn die vertragsschliessende Gemeinde den bei ihr eingebrachten Antrag der anderen Vertragspartei nach den organisations- und geschäftsordnungsmässigen Bestimmungen des Gemeindegesetzes LGBI 1960/2 in der Fassung des Gesetzes LGBI 1974/66 angenommen hat. Nach Art. 43 GemG ist primär der Gemeinderat zuständig, über den Abschluss eines Vertrages der gegenständlichen Art zu

beschliessen. Der Gemeinderat von Balzers hat denn auch mit Beschlüssen vom 12. Juli 1979 und 16. August 1979 dem Vertragsantrag des David Vogt jun., auf Gemeindegelände in Balzers zur Errichtung eines Helikopterlandeplatzes ein Baurecht auf die Dauer von 30 Jahren einzuräumen, zugestimmt. Angesichts der Möglichkeit der Bekämpfung eines solchen Gemeinderatsbeschlusses durch gesetzliche Rechtsmittel nach Art. 62 GemG konnten die gefassten Gemeinderatsbeschlüsse erst nach ungenutztem Ablauf der Rechtsmittelfrist (Art. 66 GemG) im Falle rechtlich gültiger Anfechtung aber erst nach der Abweisung der Rechtsmittel durch die zuständigen Rechtsmittelbehörden die privatrechtlich gültige Wirkung der Annahme des Angebotes erlangen. Art. 29 GemG eröffnet aber noch eine andere Möglichkeit, einen Gemeinderatsbeschluss gegenständlichen Inhaltes dadurch zum Leerlauf zu machen, dass durch ein Referendum die Zuständigkeit zur Entscheidung über den bei der Gemeinde eingebrachten Vertragsantrag auf die Bürgerversammlung übergeht. Bis zum Ablauf der Frist für das Referendum ist der Vertragsantrag-

Fortsetzung auf S/2

Neues FBP-Programm nimmt Gestalt an!

Erste Sitzung des Landesausschusses nach der Sommerpause gestern Sonntag auf Gaflei

Zum ersten Mal nach der Sommerpause fanden sich gestern Sonntag die Mitglieder des Landesausschusses der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP) wieder zu einer Arbeitssitzung auf Gaflei zusammen. Auf der Tagesordnung des sehr lebhaft und interessant verlaufenen Treffens standen vor allem Fragen des Grundsatzprogrammes der FBP für die nächsten Monate und Jahre, sowie neue Modelle der Parteiorganisation. Ausserdem hatte der Landesausschuss Nominierungen, für die Neubesetzung verschiedener Kollegialgerichte vorzunehmen. Die Landesausschuss-Sitzung stand unter dem Vorsitz von FBP-Präsident Dr. Peter Marxer. Die Programmdiskussion wurde von Regierungschef-Stellvertreter Hilmar Ospelt geleitet.

Die Grundlegenden Diskussion um die Neufassung eines Aktionsprogramms wurde bereits im Mai - kurz nach der Volksabstimmung über die Wahlrechts-

änderung - in verschiedenen Parteigremien wieder aufgenommen. Anfangs Juli hatten sich sodann der FBP-Vorstand und die Landtagsfraktion mit einem ersten Programmentwurf zu befassen, der von Regierungschef-Stellvertreter Hilmar Ospelt unterbreitet wurde. Im Anschluss an verschiedene Arbeitssitzungen, an denen Mitglieder des Vorstandes und der Landtagsfraktion, sowie Vertreter verschiedener Berufs- und Gesellschaftsgruppen - insbesondere auch Vertreter

der Jugend teilnahmen, bildete sich ein neuer Arbeitskreis, der das Grundlagenpapier ausarbeitete, welches gestern von Regierungschef-Stellvertreter Hilmar Ospelt und von weiteren Referenten zur Diskussion gestellt wurde.

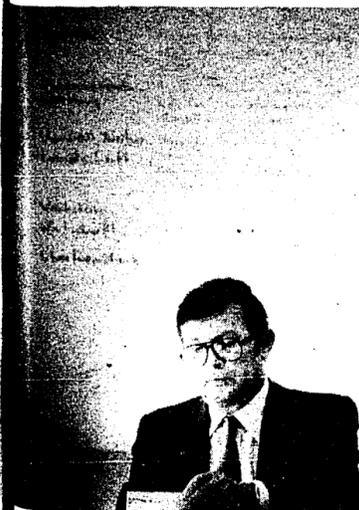
Die aufgeworfenen Themenkreise reichten von Innen-, Gesellschafts- und kulturpolitischen Problemen bis hin zur Aussenpolitik. Fragen der Entwicklungshilfe wurden ebenso angesprochen wie

die komplexe Materie der Bürgerrechte, der Ausländerpolitik und der Umweltproblematik.

Wie in den letzten Jahren, wird die Programmdiskussion unter Einbezug der im Landesausschuss aufgeworfenen Fragen und Anregungen nun auf breiter Basis der Partei weitergeführt. Bis zum ordentlichen Parteitag im Spätherbst soll sodann der definitive Entwurf für das neue FBP-Programm zur endgültigen Verabschiedung vorliegen.



Blick in die FBP-Landesausschuss-Sitzung von gestern auf Gaflei, in deren Mittelpunkt die Diskussion für das neue FBP-Programm stand. Unsere Bilder unten links zeigen Parteipräsident Dr. Marxer und Vize-Regierungschef Hilmar Ospelt, der die Diskussionsrunde leitete. Rechts Ausschussmitglieder im Gespräch während einer Sitzungspause.



Hohe Sparzinsen

Aus dem VPB-Anlagebrief vom September 1981

Im eben erschienenen Anlagebrief befasst sich die Verwaltungs- und Privat-Bank AG (VPB), Vaduz, mit einem sehr aktuellen Thema, nämlich mit den Zinsen auf Sparguthaben und den Hypothekarzinsätzen. Im Sog der ständig steigenden Teuerung und der wachsenden Hypothekarzinsbelastung kommt gerade der Verzinsung von Einlagen durch Kleinsparern eine besondere Bedeutung zu. Die VPB schreibt, dass sie sich seit mehr als einem Jahr mit der Problematik steigender Teuerung und stagnierender Zinsen für den Kleinsparer auseinandergesetzt habe. Dabei hätte sie auch nie den Zusammenhang mit den Hypothekarzinsen übersehen, jedoch immer unmissverständlich erklärt, dass eine längere Periode negativer Realzinsen, also der Zustand bei dem die Teuerung mehr als den Zinsertrag wegrfrisst, d.h. das Ersparnis selber angreift, nicht zu tolerieren sei. Diese Überzeugung hätte im Frühjahr zum ersten Alleingang der VPB geführt, indem sie mit einem Schlag die Verzinsung der Sparguthaben um 1 Prozent erhöht und damit für die Zeit bis zur allgemeinen Hypothekarzinsenerhöhung am 1. September 1981 eine massive Einbusse der Zinsmarge in Kauf genommen hätte.

Durch die erneute scharfe Drehung der Zinsschraube im schweizerischen Bankgewerbe hätten sich auch die liechtensteinischen Banken vor neue Zinsentscheide gestellt gesehen. Obwohl in der Schweiz die Zinsen für 1. Hypotheken auf weit über 6 Prozent geklettert sind, werden sie in Liechtenstein künstlich tief gehalten. Trotzdem hätte sich die VPB mit Wirkung vom 1. Oktober 1981 entschlossen, nochmals auf Spargelder durchwegs 1/2 Prozent mehr Zinsen zu zahlen. Mit 4 1/2 Prozent auf Sparkonto und 4 1/2 Prozent auf Jugend-, Rentner- und Bausparkonto stehende die VPB als günstigste Bank für den Sparer in unserer Region an der Spitze. Zu diesem hohen Basiszinsatz komme automatisch noch der VPB-Treuebonus, der im Idealfall immerhin zusätzliche 1/2 Prozent Zinsertrag pro Jahr bringe, heisst es im VPB-Anlagebrief weiter.

Spitzenklasse!

Roman Hermann Sieger des hervorragend besetzten Schaaner Profi-Kriteriums vor 3000 Zuschauern.

Gelungenes Bauwerk

Tennishalle des TC Triesen gestern offiziell eröffnet

Gestern Sonntag eröffnete der Präsident des TC Triesen, August Beck, im Beisein der Triesener Gemeindevertretung, der Präsidenten der verschiedenen Sportverbände sowie recht zahlreich erschienenem Publikum offiziell die neue Tennishalle des Vereins. Er dankte dabei allen Beteiligten, die zum guten Gelingen des Bauwerks nach 8monatiger Bauzeit beigetragen hatten und verband damit gleichzeitig den Wunsch nach einer regen Benützung der Sportanlage durch die tennisinteressierten Sportler. Im Anschluss daran nahm Pfarrer Georg Schuster die kirchliche Segnung der Anlage vor. Reges Interesse fand dann das angekündigte Exhibitionsspiel zwischen dem Küssnachter Daniel Frei und dem Trainer des TC Triesen, Bogdan Rogulski, bei den Zusehern. In einem fast eineinhalbstündigen Spiel gewann der Küssnachter dann in drei Sätzen mit 6:4, 5:7 und 6:4.

Schirmbildaktion

vom 21. September bis 2. Oktober bitte nicht vergessen.